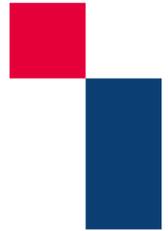


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Teil II



53

Ausgabe 7

Bielefeld, 30. Juli 2021

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen

Nr. 27 – Kollektenplan für das Jahr 2022..... 54



*Seid fröhlich in Hoffnung,
geduldig in Trübsal,
beharrlich im Gebet.
(Römer 12,12)*

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat

Superintendent i. R.

Erhard Nierhaus

* 2. November 1943 † 14. Juni 2021

aus der Zeit zu sich in die Ewigkeit gerufen.

Erhard Nierhaus wurde in Daaden/Sieg geboren. Nach dem Abschluss seiner Schullaufbahn in Schwelm studierte er an den Universitäten in Tübingen, Göttingen und Münster Evangelische Theologie und zeitweilig Musikwissenschaft.

Danach führte ihn das Vikariat nach Münster in die Evangelische Apostel-Kirchengemeinde, bevor er in den Kirchenkreis Hamm wechselte, dem er sein gesamtes Berufsleben lang treu blieb. Als Pfarrer im Hilfsdienst war Erhard Nierhaus zunächst in der Kirchengemeinde Wiescherhöfen tätig. Im Jahr 1973 übernahm er die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ahlen, wo er über 25 Jahre hinweg wirkte. Ab 1996 hatte er zunächst als Synodalassessor und ab 1998 als Superintendent Leitungsverantwortung im Kirchenkreis Hamm und in unserer Landeskirche inne.

Erhard Nierhaus nahm die vielfältigen Aufgaben als Superintendent mit Hingabe und hoher theologischer Kompetenz wahr. Sein besonderes Engagement galt dabei dem christlich-jüdischen Dialog. Über viele Jahre war er Beauftragter der Kirchenleitung für diesen ebenso sensiblen wie bedeutsamen Bereich, unter anderem als Vorsitzender des Ausschusses „Christen und Juden“. Wesentlich hat er an der Änderung der Kirchenordnung in diesem Zusammenhang mitgewirkt.

Bis zuletzt hat Erhard Nierhaus sich für die christliche Hospizarbeit eingesetzt.

Wir trauern um einen tatkräftigen und aufrichtigen Menschen, der fest im Glauben verwurzelt war und aus dieser Kraft seinen Dienst ausübte. Als Christen vertrauen wir darauf, dass der Tod über unsere Verstorbenen und über die, die traurig zurückbleiben, nicht das letzte Wort behält. Mit unseren Gedanken sind wir bei seinen Kindern und Angehörigen. Wir danken Gott für alles, was er seiner Kirche durch Erhard Nierhaus geschenkt hat. In der gewissen Zuversicht auf das ewige Leben in Gottes Reich befehlen wir ihn der Gnade Gottes an.

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

Dr. h. c. Annette Kurschus
Präses

Personalnachrichten

Nr. 28 – Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen.....	57
Ordinationen.....	57
Berufungen.....	57
Beurlaubungen.....	58
Versetzungen.....	58
Ruhestand.....	58
Todesfälle.....	58

Stellenangebote

Nr. 29 – Pfarrstellen.....	59
Landeskirchliche Pfarrstelle im Evangelischen Studierendenpfarramt Münster (ESG).....	59

Rezensionen

Nr. 30 – Jochem Westhof (Hrsg.): „Familienkirche bringt uns zusammen! Neue Gottesdienste für Eltern und Kinder“ Rezensent: Bastian Basse.....	60
--	----

Bekanntmachungen

Nr. 27 Kollektenplan für das Jahr 2022

Landeskirchenamt

Az.: 941.1

Bielefeld, 21. Juni 2021

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat auf Grund eines Vorschlages des Kollektenausschusses den nachstehenden Kollektenplan für das Jahr 2022 festgesetzt.

Die Kollekten sind an den im Plan bestimmten Sonn- und Feiertagen in allen Predigtstätten einzusammeln, auch dann, wenn dieser Gottesdienst nicht am Vormittag, sondern erst am Nachmittag oder am Abend stattfindet. Die Verbindung des im Plan angegebenen Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ist nicht zulässig. Für die einzelnen Kollekten gehen den Presbyterien besondere Empfehlungstexte zu.

Zur Abweichung vom landeskirchlichen Kollektenplan ist § 53 Verwaltungsordnung Doppische Fassung bzw. § 54 Verwaltungsordnung kameral zu beachten, wo es heißt:

„(2) ¹Die Kollekte an Sonn- und Feiertagen ist nach dem Kollektenplan der Landeskirche abzukündigen und einzusammeln. ²Abweichungen vom Kollektenplan in Form eines Tausches von planmäßig vorgesehenen Kollektenzwecken bedürfen der Genehmigung der Superintendentin oder des Superintendenten. ³Wenn der Tausch Sonntage innerhalb eines Monats betrifft, ist er ohne Genehmigung der Superintendentin oder des Superintendenten möglich. ⁴An den Hauptfesttagen (Heiligabend, Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten) ist eine Abweichung vom Kollektenplan nicht zulässig; dies gilt auch für die Sonntage Kantate und Erntedankfest.“

Die Kirchenleitung behält sich vor, an zwei Sonntagen, an denen im Kollektenplan kein besonderer Sammlungszweck vorgesehen ist, eine landeskirchliche Kollekte anzusetzen, wenn dringende Aufgaben dies erfordern.

Im Übrigen beschließt das Presbyterium über die Zweckbestimmung der Kollekten an den Sonn- und Feiertagen, für die im landeskirchlichen Kollektenplan keine Zweckbestimmung vorgesehen ist, der Kollekten in sonstigen Gottesdiensten und der Kollekten in Bibelstunden und bei Amtshandlungen. Neben der Kollekte wird in jedem Gottesdienst für die Diakonie der Gemeinde durch Klingelbeutel oder Opferstock gesondert gesammelt.

I. Quartal

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
1.	F ¹	01.01.2022	Neujahr	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
2.	F	02.01.2022	1. Sonntag nach Weihnachten	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
3.	F	09.01.2022	1. Sonntag nach Epiphantias	Für die diakonisch-missionarische Ausbildung
4.		16.01.2022	2. Sonntag nach Epiphantias	Für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler
5.		23.01.2022	3. Sonntag nach Epiphantias	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
6.		30.01.2022	Letzter Sonntag nach Epiphantias	Für die von Cansteinsche Bibelanstalt
7.		06.02.2022	4. Sonntag vor der Passionszeit	Für Projekte mit Arbeitslosen
8.		13.02.2022	Septuagesimae	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
9.		20.02.2022	Sexagesimae	Für die kirchliche Umweltarbeit
10.		27.02.2022	Estomihi	Für die Kinder- und Jugendhilfe
11.		06.03.2022	Invocavit	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
12.		13.03.2022	Reminiscere	Für bedrängte und verfolgte Christen in der Welt
13.		20.03.2022	Okuli	Für den Dienst an Frauen und deren Kindern in besonderen Notlagen
14.		27.03.2022	Lätare	Für die kirchliche Kulturarbeit

II. Quartal

Nr.		Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
15.		03.04.2022	Judika	Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen und die Evangelische Frauenarbeit in Westfalen
16.	F	10.04.2022	Palmarum	Hilfen für Migranten
17.	F	14.04.2022	Gründonnerstag	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
18.	F	15.04.2022	Karfreitag	Für die Beratungsarbeit mit jungen Frauen und Familien in Not
19.	F	17.04.2022	Ostersonntag	Für besondere missionarische Projekte
20.	F	18.04.2022	Ostermontag	Für die evangelischen Kindertagesstätten
21.	F	24.04.2022	Quasimodogeniti	Für evangelische Heime für Kinder und Jugendliche
22.		01.05.2022	Miserikordias Domini	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
23.		08.05.2022	Jubilate	Für die evangelische Jugendarbeit in Westfalen ²
24.		15.05.2022	Kantate	Für die evangelische Kirchenmusik
25.		22.05.2022	Rogate	Für die Straffälligenhilfe
26.	F	26.05.2022	Christi Himmelfahrt	Für die Weltmission
27.	F	29.05.2022	Exaudi	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
28.		05.06.2022	Pfingstsonntag	Für die Bibelverbreitung in der Welt
29.		06.06.2022	Pfingstmontag	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck

Nr.	Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
30.	12.06.2022	Trinitatis	Für suchtkranke Menschen
31.	19.06.2022	1. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
32.	F 26.06.2022	2. Sonntag nach Trinitatis	Für die Förderung des Ehrenamtes

III. Quartal

Nr.	Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
33.	F 03.07.2022	3. Sonntag nach Trinitatis	Für die Bahnhofsmision
34.	F 10.07.2022	4. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
35.	F 17.07.2022	5. Sonntag nach Trinitatis	Für Projekte mit Langzeitarbeitslosen
36.	F 24.07.2022	6. Sonntag nach Trinitatis	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
37.	F 31.07.2022	7. Sonntag nach Trinitatis	Für die Weltmission
38.	F 07.08.2022	8. Sonntag nach Trinitatis	Für die Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler
39.	14.08.2022	9. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
40.	21.08.2022	10. Sonntag nach Trinitatis	Für die christlich-jüdische Zusammenarbeit und für die evangelische Schülerarbeit in den Ländern des Nahen Ostens
41.	28.08.2022	11. Sonntag nach Trinitatis	Für Populärmusik in der Kirche
42.	04.09.2022	12. Sonntag nach Trinitatis	Für die Diakonie in Westfalen ³
43.	11.09.2022	13. Sonntag nach Trinitatis	Für die Männerarbeit in Westfalen und die Evangelische Arbeitnehmerbewegung
44.	18.09.2022	14. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
45.	25.09.2022	15. Sonntag nach Trinitatis	Für die Werkstatt Bibel der von Cansteinschen Bibelanstalt in Westfalen

IV. Quartal

Nr.	Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
46.	F 02.10.2022	16. Sonntag nach Trinitatis, Erntedankfest	Für Brot für die Welt ⁴
47.	F 09.10.2022	17. Sonntag nach Trinitatis	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ und für die Aktion „Kirchen helfen Kirchen“
48.	F 16.10.2022	18. Sonntag nach Trinitatis	Für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
49.	23.10.2022	19. Sonntag nach Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
50.	30.10.2022	20. Sonntag nach Trinitatis	Für den Evangelischen Bund
51.	31.10.2022	Reformationstag	Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen
52.	06.11.2022	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck

Nr.	Datum	Name des Sonntags/Feiertags	Zweckbestimmung
53.	13.11.2022	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, Volkstrauertag	Für Projekte christlicher Friedensdienste
54.	16.11.2022	Buß- und Betttag	Für die Diakonie der EKD
55.	20.11.2022	Letzter Sonntag des Kirchenjahres, Ewigkeitssonntag	Für die Altenarbeit und die Hospizarbeit
56.	27.11.2022	1. Advent	Hilfe für Schwangere in Notlagen
57.	04.12.2022	2. Advent	Für einen von der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand zu bestimmenden Zweck
58.	11.12.2022	3. Advent	Für den kirchenmusikalischen und theologischen Nachwuchs
59.	18.12.2022	4. Advent	Für den Dienst an wohnungslosen Menschen
60.	F 24.12.2022	Heiligabend	Für Brot für die Welt
61.	F 25.12.2022	Weihnachtsfest	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck
62.	F 26.12.2022	2. Weihnachtstag	Für Projekte für Menschen mit Behinderung
63.	F 31.12.2022	Silvester	Für die Arbeit mit Ausländern und Flüchtlingen in Westfalen

¹ F = Ferien in NRW, es sind jeweils die unmittelbar umrahmenden Sonntage mitgekennzeichnet.

² Falls an diesem Sonntag keine Konfirmation stattfindet, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

³ Wird der Sonntag der Diakonie nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

⁴ Wird das Erntedankfest nicht an diesem Sonntag begangen, ist die Kollekte entsprechend auszutauschen.

Personalnachrichten

Nr. 28

Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen

Ordinationen

Pfarrerinnen Denise **Bongers** am 26. Juni 2021 in Dorsten,

Pfarrer Simon **Hillebrecht** am 25. April 2021 in Herford,

Pfarrerinnen Antje **Jäkel** am 23. Mai 2021 in Brilon,

Pfarrerinnen Friederike **Paroth** am 9. Mai 2021 in Herdecke-Ende,

Pfarrerinnen Judith **Schäfer** am 13. Mai 2021 in Ibbenbüren,

Pfarrer Daniel **Schwarzmann** am 24. Mai 2021 in Wattenscheid.

Berufungen

Pfarrer Matthias **Elsermann** zum Pfarrer der 4. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Siegen,

Pfarrerinnen Christiane Bianca **Medias** zur Pfarrerinnen der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Unna, Ev. Kirchenkreis Unna,

Pfarrerinnen Ulrike **Mummenhoff** zur Pfarrerinnen der 4. Pfarrstelle des Institutes für Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Evangelischen Kirche von Westfalen „Fort- und Weiterbildung in der Seelsorge“,

Pfarrerinnen Jutta **Pothmann** zur Pfarrerin der gemeinsamen Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Möhne und der Ev. Kirchengemeinde Neuengeseke, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg,

Pfarrerinnen Katrin **Ring** zur Pfarrerin der 10. Kreis Pfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken.

Beurlaubungen

Pfarrerinnen Lindtraut **Belthle-Drury**, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, infolge Übernahme eines Dienstes als Pfarrerin bei der Ev. Frauenhilfe in Westfalen e. V. mit Wirkung vom 1. Mai 2022 bis zum Ablauf des 30. April 2027 (§ 70 PfdG.EKD),

Pfarrer Christian **Heine-Göttelmann** infolge der weiteren Berufung als Theologischer Vorstand des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL mit Wirkung vom 1. Januar 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029 (§ 70 PfdG.EKD),

Pfarrer Thomas **Jeromin** infolge Übernahme eines Dienstes als Theologischer Referent und Religionslehrkraft an der Stiftung Hensoltshöhe in Gunzenhausen mit Wirkung vom 1. September 2021 bis zum Ablauf des 31. August 2027 (§ 70 PfdG.EKD),

Pfarrer Christian **Oelke**, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Freudenberg, Ev. Kirchenkreis Siegen, infolge Übernahme eines Dienstes als Pfarrer in der Evangelischen Nord-Ost-Kirchengemeinde Frankfurt am Main vom 1. September 2021 bis zum Ablauf des 31. August 2024 (§ 70 PfdG.EKD).

Versetzungen

Pfarrer Sergio Andrés **López Cáceres**, Ev. Kirchenkreis Minden, mit Wirkung vom 1. August 2021 zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg (§ 79 PfdG.EKD).

Ruhestand

Pfarrerinnen Silke **Konieczny**, Ev. Kirchenkreis Dortmund, zum 1. September 2021,

Pfarrer Dirk **Leindecker**, 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Versmold, Ev. Kirchenkreis Halle, zum 1. September 2021,

Pfarrer Jürgen **Mackenbrock**, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. August 2021,

Pfarrer Rainer **Rohrbeck**, 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rahden, Ev. Kirchenkreis Lübbecke, zum 1. September 2021,

Pfarrerinnen Margarete **Steinmann**, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, zum 1. September 2021,

Pfarrer Hans-Otto **Witt**, 2. Pfarrstelle der Ev. Christus-Kirchengemeinde Dortmund, Ev. Kirchenkreis Dortmund, zum 1. September 2021.

Todesfälle

Pfarrer i. R. Erich **Grohmann**, zuletzt Pfarrer des Ev. Kirchenkreises Münster, am 20. Mai 2021 im Alter von 86 Jahren,

Pfarrer i. R. Horst-Wilhelm **Loos**, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Rünthe, Ev. Kirchenkreis Unna, am 15. Juni 2021 im Alter von 83 Jahren,

Superintendent i. R. Erhard **Nierhaus**, zuletzt Superintendent des Ev. Kirchenkreises Hamm, am 15. Juni 2021 im Alter von 77 Jahren,

Pfarrer i. R. Alfred **Peters**, zuletzt Pfarrer der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, am 28. Juni 2021 im Alter von 91 Jahren,

Pastorin i. R. Dorothea **Philipps**, zuletzt Pastorin der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund, am 19. Juni 2021 im Alter von 80 Jahren.

Stellenangebote

Nr. 29 Pfarrstellen

Landeskirchliche Pfarrstelle im Evangelischen Studierendenpfarramt Münster (ESG)

Die Evangelische Kirche von Westfalen sucht für die 1. landeskirchliche Pfarrstelle im Evangelischen Studierendenpfarramt Münster (ESG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

Die ESG ist evangelische Kirche an den Hochschulen Münsters, die insbesondere

- Gottesdienst feiert und Seelsorge für alle Hochschulangehörigen anbietet,
- in ökumenischer Offenheit lebt und den interreligiösen Dialog sucht,
- Studierende aus allen Kulturen fördert und unterstützt sowie
- im Zusammenspiel zwischen dem Volkeningheim und dem Café Weltbühne ein Zentrum für 60.000 Studierende bildet.

Zu den Aufgaben des Studierendenpfarramtes gehören insbesondere

- Leitung des Studierendenpfarramtes und Betreuung der ESG,
- Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Gremien der Hochschulen, der KSHG sowie dem Ev. Kirchenkreis Münster mit seinen Gemeinden, Einrichtungen und Diensten,
- theologisch reflektierte, lebensnahe und kreative Impulse für die ständige Weiterentwicklung der Gemeinde,
- Begleitung des interkulturellen Zusammenlebens im Kommunikationszentrum Café Weltbühne und im ökumenischen Volkeningheim.

Wir wünschen uns gottesdienstliche, seelsorgliche und interkulturelle Kompetenz

- für die Vorbereitung, Förderung und Begleitung des Gemeindelebens,
- für Angebote von Sozialberatung, Seelsorge, religiöser Begleitung und theologischer Urteilsbildung als Reaktion auf die spirituellen/religiösen Bedürfnisse der Studierenden,
- für die regelmäßige Beratung von Internationalen Studierenden in finanziellen Notlagen in Zusammenarbeit mit den International Offices der Hochschulen WWU, FH Münster sowie HSHL-Hamm-Lippstadt inklusive der gemeinsamen Stipendienprogramme,
- für hochschulpolitische Themen und den Dialog mit Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern,
- für einen engagierten Umgang mit den Herausforderungen unserer Zeit,
- für den Umgang mit der besonderen Situation der Studierenden (häufiger Wechsel, zeitliche Belastung, Orientierung im Leben).

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Anstellungsfähigkeit als Pfarrerin/Pfarrer in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die EKvW hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Den Bewerbungen von Frauen sehen wir mit besonderem Interesse entgegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Anfragen und Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **27. August 2021** an:

Evangelische Kirche von Westfalen
Das Landeskirchenamt
Landeskirchenrat Prof. Rainer Timmer
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld

oder in einer zusammengefassten pdf-Datei an: rainer.timmer@ekvw.de.

Rezensionen

Die Buchbesprechungen werden allein von den jeweiligen Rezensenten verantwortet.

Nr. 30
Jochem Westhof (Hrsg.):
„Familienkirche bringt uns zusammen!
Neue Gottesdienste für Eltern und Kinder“
Rezensent: Bastian Basse

Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2021, 208 Seiten, mit zahlreichen s/w-Zeichnungen, Paperback, Broschur, 20 €, ISBN 978-3-579-07446-7

„Familienkirche bringt uns zusammen!“ heißt das fünfte Buch der „Familienkirche“-Reihe von Jochem Westhof und seinem Hamburger Familienkirchen-Team.

Der Titel ist Programm. Denn das ist der Ansporn von Westhof und seinem Team seit mittlerweile 20 Jahren: Sie wollen Kinder mit ihren Eltern in der Kirche und mit Gott zusammenbringen. „Gott und Mensch werden zusammengeführt in den Geschichten und Riten und in den Bildern und Liedern“ (S. 9).

Anspruch des Familienkirchen-Teams ist, dass alle Mitfeiernden verstehen, was im Gottesdienst geschieht. Darum ist die Familienkirche „ein spielerisch-konzentrierter Gottesdienst“, der besonders auf Rituale und deren Einübung setzt. Neben dem festen Ablauf und seinen immer gleichen Elementen, die bewusst unveränderlich gehalten werden, gibt es Texte und Lieder, die die Familienkirchengemeinde über ein Jahr (Jahrespsalm mit Kehrsvers), manchmal sogar über zwei Jahre begleiten (das Begrüßungslied).

Zu Beginn des Buches erläutert Westhof kurz, aber verständlich die Liturgie der Familienkirche und weist auf Besonderheiten hin. An die Stelle des Votums („Im Namen des Vaters“) tritt z. B. das gemeinsame Aufbauen des Altars, bei dessen Schmücken die Kinder beteiligt werden. Die aktive Beteiligung der „kleinen und großen Gäste“ ist dem Team wichtig. Sie werden in die Rituale eingebunden, können u. a. die Gebete – „Kyrie“ (Stein ablegen) und „Gloria“ (Dankeskerze entzünden) – mitgestalten. Diese Gebete geschehen wortlos „allein durch die Kraft des Ritus“ (S. 13). Sie rahmen die Erzählung, die in der Familienkirche im Zentrum der Liturgie steht (s. u.).

Musik spielt eine große Rolle. Neben fünf festen Liedern werden im Rahmen der Erzählung weitere gesungen. Nach dem gemeinsamen Abschluss mit Vaterunser – alle stehen um den Altar und halten sich an den Händen –, Segen und dem festen Segenslied, stehen gemeinsames Aufräumen und ein kleines Kirchcafé auf dem Plan.

Das Team bietet in seinem Buch 26 ausgeformte Gottesdienstentwürfe zum Kirchenjahr (Advent/Weihnachten, Passion/Ostern, Totensonntag) sowie zu biblischen Geschichten. Dazu finden sich im Anhang 25 Lieder sowie acht Psalmübertragungen.

Alle Entwürfe sind praxiserprobt und folgen demselben Aufbau, sodass man sich gut orientieren kann. Zu Beginn wird die Idee vorgestellt, die das Team von dem jeweiligen Thema hatte. Das ist hilfreich, bekommt man doch so einen ersten schnellen Eindruck vom Gottesdienst. Darauf folgt der Ablauf mit allen liturgischen Elementen sowie kursiv gedruckten Regieanweisungen. Die Lieder springen durch kleine Notenschlüssel gekennzeichnet schnell ins Auge.

Das Zentrum des Gottesdienstes bildet die Geschichte. Sie wird textlich ausführlich angeboten. Das Team erzählt grundsätzlich frei und veranschaulicht sie mit Materialien. Die Entstehung der Bodenbilder ist durch hilfreiche Anweisungen nachvollziehbar dargestellt, hin und wieder durch Zeichnungen ergänzt. Bei den Geschichten kommen unterschiedliche Erzählmaterialien zum Einsatz, wobei auch Gegenstände aus der Kirche in die Erzählung eingebunden werden können (wie das Altarkreuz in der Passionsgeschichte). Eine kreative Vertiefung des Gesehenen und Gehörten oder ein Ergründungsgespräch sind leider nicht vorgesehen.

Am Ende jedes Entwurfs gibt es vom Team Einblicke in „Gedanken, die uns hinterher kamen“. Dabei kommen Reaktionen der Kinder ebenso zur Sprache wie das, was gegliickt ist oder was anders gemacht werden kann.

Wer auf der Suche ist nach praktikablen Ideen zur einfachen Gestaltung von kindgerechter Liturgie und Ritualen sowie Vorschlägen zum lebendigen Erzählen biblischer Geschichten mit Bodenbildern, wird in diesem Buch fündig.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

DIENSTLEISTUNGEN SPEZIELL FÜR KIRCHEN

Der KIRCHENShop unterstützt Sie nicht nur beim Einkauf günstiger und nachhaltiger Produkte, der Bündelung von Energieverträgen oder der Budgetentlastung durch KFZ-Rahmenverträge. Er hält ebenfalls ein ständig wachsendes Spektrum unterschiedlichster Dienstleistungen für Sie bereit. Nutzen Sie Ihre Chance und profitieren Sie von unseren ausgewählten Partnern.

Starke Leistungen

- Ausgewählte, innovative Dienstleistungsunternehmen
- Nachhaltige und regionale Produkte
- Geprüfte Qualitätssiegel
- Klimaneutrale Lieferung

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Katja Konsa
Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de
www.kirchenshop.de

44179

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de



H 21098 Streifbandzeitung

Gebühr bezahlt

Herausgeber:

Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Postadresse: Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld
Telefon: 0521 594-0, Fax: 0521 594-129; E-Mail: Amtsblatt@ekvw.de
Bankverbindung: KD-Bank eG Münster, IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12, BIC: GENODED1DKD

Redaktion:

Reinhold Huget, Telefon: 0521 594-213, E-Mail: Reinhold.Huget@ekvw.de
Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Kerstin.Barthel@ekvw.de

Abonnenenverwaltung:

Kerstin Barthel, Telefon: 0521 594-319, E-Mail: Amtsblatt@ekvw.de

Herstellung:

wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Der Jahresabonnementspreis beträgt 35 € (inklusive Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 3,50 € (inklusive Versandkosten).

Alle Ausgaben des Kirchlichen Amtsblattes ab 1953 sind online über das Fachinformationssystem Kirchenrecht www.kirchenrecht-westfalen.de aufrufbar.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.
Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich